

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

zum Thema:

Reform für Pflegefamilien

und **Antwort** vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18147
vom 7. Februar 2024
über Reform für Pflegefamilien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Tagesspiegel berichtete am 1. Februar 2024 mit der Überschrift „Mehr Geld, bessere Organisation“ über eine geplante „Reform für Pflegefamilien“. Der Artikel beklagt einen Rückgang bei der Zahl der Pflegefamilien. Wie viele Pflegekinder haben aktuell bei wie vielen Pflegestellen ein Zuhause gefunden?

Zu 1.: Anzahl der von Berliner Jugendämtern untergebrachten Pflegekinder/Jugendlichen und Anzahl der von Berliner Jugendämtern belegten Pflegestellen am Stichtag 31.12.2022:

Pflegekinder/Jugendliche	Pflegestellen
2.076	1.788*

* Abweichung zur mitgeteilten Anzahl an Pflegestellen in der schriftlichen Anfrage S19-16607 resultiert aus erfolgten Nachberechnungen im Jahresverlauf 2023

Für den Stichtag 31.12.2023 liegen bisher nur vorläufige, noch nicht abschließend validierte und somit noch keine abschließend belastbaren Daten vor.

Bei den Daten werden auch die Pflegekinder und Jugendlichen sowie Pflegestellen berücksichtigt, die außerhalb Berlins untergebracht bzw. belegt sind.

2. Für die schrittweise Anpassung der „Pflegegelder“ seien „für 2024/25 als Gesamtsumme bereits acht Millionen Euro eingestellt“. Inwiefern ist diese Darstellung korrekt und wie teilen sich die Gelder für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 auf? (Bitte Haushaltstitel angeben.)

3. Die „Pflegegelder“ setzen sich zusammen aus einer Pauschale für den Lebensunterhalt des Kindes, der Abgeltung der Erziehungsleistung und einem pauschalen Festbetrag für weitere Leistungen. Welche dieser drei Komponenten soll den zusätzlichen 8 Millionen Euro für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erhöht werden?

4. Sind die laut des Artikels im Haushalt eingestellten 8 Millionen Euro in Gänze ausschließlich und direkt für die Pflegekinder und ihre Pflegestellen vorgesehen oder müssen von dieser Summe Gelder für die Träger oder andere Zuwendungsempfänger in Abzug gebracht werden?

5. Alleine das Flüchtlingszentrum Tegel kostet laut eines Artikels der B.Z.¹ 1,17 Millionen Euro pro Tag. In 7 Tagen sind dort Kosten von 8 Millionen Euro erreicht, eine Summe, die Pflegekindern und ihren Pflegefamilien für den Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung steht. Pro Monat entsprechen die 8 Millionen Euro für eine „Reform der Pflegefamilien“ in zwei Haushaltsjahren rund 333.333 Euro. Pro Pflegekind (Zahlen von 2022) wären das monatlich rund 167 €, vorausgesetzt, die Gesamtsumme würde pro Kopf ausbezahlt. Inwieweit hätte Berlin damit Anschluss an die Empfehlungen des Deutschen Vereins gefunden?

6. Inwiefern ist die Aussage im Tagesspiegel-Artikel zutreffend, dass eine schrittweise Anpassung der „Pflegegelder ab dem dritten Quartal 2024 (also spätestens bis zum 30. September 2024) erfolgen wird? Wird mit einer rückwirkenden Auszahlung der Gelder geplant? Falls, ja, ab welchem Zeitpunkt?

Zu 2. bis 6.: Für das Haushaltsjahr 2024 sind zwei Millionen Euro und für das Haushaltsjahr 2025 sind sechs Millionen Euro im Landeshaushalt vorgesehen. Die Mittel stehen im Kapitel 2729, Titel 97101 zur Verfügung.

Im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“ entwickelten Fachpersonen gemeinsam mit dem Senat nachfolgend dargelegte Vorschläge zur Verwendung der verfügbaren Mittel:

- Anpassung der bisher verwendeten Altersgruppenstruktur an die vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (kurz: Deutscher Verein) verwendete Altersgruppenstruktur
- Anpassung der Pauschale für die Kosten für die Pflege und Erziehung an die Empfehlung des Deutschen Vereins
- Anhebung der Pauschale zum Lebensunterhalt des Kindes oder Jugendlichen

¹ <https://www.bz-berlin.de/berlin/ein-tag-fluechtlingszentrum-tegel-kostet-ueber-eine-million-euro>

Die vorhandenen Gelder und die vorgesehenen Anpassungen kommen ausschließlich den Pflegekindern und Jugendlichen sowie den Pflegepersonen zu Gute.

Die Pauschalbeträge sollen nach Zustimmung der entsprechenden Gremien innerhalb der Projektstruktur ab September 2024 angehoben werden.

Berlin, den 14. Februar 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie